

Verwaltungserläuterung:

Zum 01.01.2023 werden zahlreiche Änderungen in den sozialen Leistungen umgesetzt, die auch im Bereich 4.3 Sozialamt unterschiedliche Auswirkungen haben.

Die folgende Aufstellung ist lediglich eine erste Information ohne Anspruch auf Vollständigkeit, eine Priorisierung der Änderungen erfolgt ausdrücklich nicht.

Die Verwaltung bietet um Kenntnisnahme und Verständnis, wenn nicht alle Belange von Bürgern und Politik – wie bisher übliche Praxis- gewohnt zeitnah und vertieft bedient werden können.

Die Personalausstattung konnte bisher nicht ansatzweise den neuen Anforderungen angepasst werden.

Eine weitere Quantifizierung nach wirtschaftlichen Auswirkungen für die Gemeinden ist zum jetzigen Sachstand nicht möglich.

Dies gilt auch für die zu erwartenden Neufallzahlen.

Gez. Sucic

Chancenausgleichsgesetz

Rechtsgebiet	Materielle Veränderungen:	Auswirkungen 4.3.
Asylbewerberleistungs-gesetz	Menschen im Besitz einer Duldung, die seit mind.5 Jahre in der BRD leben und weitere Bedingungen in ihrem persönlichen Status erfüllen, erhalten die Möglichkeit, über 18 Monate Leistungen nach dem SGB II zu erhalten.	• Alle Personen müssen durch aufwändige Recherche ermittelt werden und an das Ausländeramt gemeldet werden; • Ermöglicht eine Bleibeperspektive; • Zugang zum Arbeitsmarkt; • Zugang zum Krankenversicherungssystem durch eine gesetzliche Krankenversicherung des Job Centers

Regelbeträge für Menschen in Unterkünften

Rechtsgebiet	Materielle Veränderungen:	Auswirkungen 4.3.
Asylbewerberleistungs-gesetz	Durch Urteil des Bundesverfassungsgerichtes wurde entschieden, dass die Regelbedarfe für Menschen in den ersten 18 Monaten ihres Aufenthaltes in Unterkünften zu niedrig sind.	• Alle Personen, auf die dieser Sachverhalt zutrifft, sind umzustellen, eine Nachberechnung im Einzelfall für bis zu 4 Jahre ist notwendig.

Entlastungsbetrag Pflege

Rechtsgebiet	Materielle Veränderungen:	Auswirkungen 4.3.
SGB XII	Der Entlastungsbetrag von 125,- €/Monat kann für deutlich niederschwelligere Aufwendungen genutzt werden.	• Leistungsbezieher im SGBXII von Hilfen zur Pflege werden vermehrt Anträge stellen, die eine aufwändige Einzelfallprüfung erfordern.

Heimkostenreform

Rechtsgebiet	Materielle Veränderung	Auswirkung 4.3
SGB XII	Die Kostenaufstellung ändert sich in allen stationären Einrichtungen.	Angepasste Beratung bei Anträgen vor der Weiterleitung zum Kreis Mettmann (in der Regel der zuständige Leistungsträger)

Zuverdienstgrenze

Rechtsgebiet	Materielle Veränderung	Auswirkung 4.3
Rentenrecht	Die Zuverdienstgrenze bei Rentnern entfällt.	Die Anzahl der Rentenansprüche vor Erreichen der Altersgrenze wird aufgrund der Zuverdienstmöglichkeiten steigen.

Zuwendungen für Energiekosten

Rechtsgebiet	Materielle Veränderung	Auswirkung 4.3
SGB XII	Es erfolgen Sonderzahlungen zu Abschwächung der Energiekrise.	Zahlung erfolgt-außer bei Neufällen- in der Regel maschinell.

Anhebung Regelbeträge

Rechtsgebiet	Materielle Veränderung	Auswirkung 4.3
SGB X II /Asylbewerberleistungsgesetz	Die Einführung des Bürgergeldes wird auf die genannten Rechtsgebiete angewandt.	- Umsetzung bei Bestandsfällen in der Regel maschinell - deutlich mehr neue Fälle.

Wohngeldreform

Rechtsgebiet	Materielle Veränderung	Auswirkung 4.3
Wohngeldgesetz, SGB XII, SGB II	Die Wohngeldgrenzen werden deutlich erhöht, durch die Gesetzgebung wird ein Ansteigen der	- Ansteigen der Fälle im Wohngeld - Abgleich aller Bestands- und Neufälle mit dem SGB II oder

	Leistungsberechtigten auf das 2,5-fache erwartet.	SGB XII um die höhere Leistung zu ermitteln; • Wohngeld kann wie bisher nicht gleichzeitig mit SGB II oder XII gewährt werden.
--	---	---

Bildung und Teilhabe:

Rechtsgebiet	Materielle Veränderung	Auswirkung 4.3
Wohngeldgesetz, SGB XII, AsylBLG	Durch den Anstieg der Wohngeldzahlen wird auch die Zahl der Kinder, die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten können, steigen.	• Anstieg der Fallzahlen.

Wohnungswesen

Rechtsgebiet	Materielle Veränderung	Auswirkung 4.3
Wohnraumstärkungsgesetz	Das Gesetz ist seit 2020 in Kraft und verpflichtet die Gemeinden zu mehr Maßnahmen im Bereich des gesamten Wohnungsmarktes.	• Diese Aufgabe wird bisher nur marginal wahrgenommen. • Erste Ausführungsbestimmungen liegen seit Anfang 2023 vor • Folgende Aufgaben kommen hinzu bzw. werden erweitert: • Die Erfüllung von Mindestanforderung bei privatem und sozialem Wohnraum ist zu überwachen und Verstöße zu ahnden • Dies bedeutet umfangreiche rechtliche Verfahren • Der Zweckentfremdung von Wohnraum ist aktiv entgegen zu wirken • Die Vermittlung des vorhandenen Wohnraums ist aktiv und gerecht voran zu treiben • Die Stelle ist neu zu bewerten

		Die Verwaltung berichtet laufend untern dem TOP „Prekäre Wohnsituationen in Mettmann“
--	--	---

Sozialer Wohnungsbau

Rechtsgebiet	Materielle Veränderung	Auswirkung 4.3
Wohnraumförderungs-gesetz	Die Förderbedingungen verändern sich zugunsten der Investoren.	Umsetzung der Änderungen und Beratung von möglichen Investoren in Kooperation mit dem Kreis Mettmann.

Vermittlung in Wohnraum

Rechtsgebiet	Materielle Veränderung	Auswirkung 4.3
Wohnungsbindungs-gesetz/ Wohnungsvermittlung	Durch die steigende Zahl von Menschen, die bezahlbaren Wohnraum benötigen werden mehr Menschen wohnungssuchend sein. Der Bedarf an Wohnraum steigt zum Beispiel durch die Flüchtlingszuwanderung- oder den Verlust von Wohnraum aufgrund z.B. der Energiekrise oder Arbeitslosigkeit durch Corona.	- Die Vermittlung des vorhandenen Wohnraumes wird aufwändiger um eine gerechte Verteilung zu ermöglichen. - Die Akquise von neuem bezahlbarem Wohnraum oder städtischen Unterkünften ist unabdingbar.

Anstieg der Anzahl von geflüchteten Personen

Rechtsgebiet	Materielle Veränderung	Auswirkung 4.3
Asylbewerberleistungs-gesetz, FlüAG, Unterbringung	Durch die steigende Anzahl an geflüchteten Menschen steigt der Unterkunfts-, Wohnungs-,	Bedienen dieser Bedürfnisse.

	Leistungs- und Betreuungsbedarf.	
--	-------------------------------------	--

Ortsrecht/Satzungen Unterkünfte:

Rechtsgebiet	Materielle Veränderung	Auswirkung 4.3
Ortsrecht/FlüAG	Auch durch die steigenden Energiekosten sind alle Satzungen für die städtischen Unterkünfte anzupassen um die Gebühren möglichst kostendeckend zu erheben.	• Die Unterkunftsverwaltung muss jeden Benutzungsgebührenbescheid ändern. • Satzungsänderungen müssen durch die zuständigen Organisationseinheiten umgesetzt werden.

Änderung der Regelungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz

Rechtsgebiet	Materielle Veränderung	Auswirkung 4.3
Flüchtlingsaufnahme-gesetz	Die Anforderungen an die monatlichen Meldungen zur Zahlung der Pauschale und der Zuweisungsquote sind stark angestiegen.	• Die Unterkunftsverwaltung muss monatlich jeden evtl. erstattungsfähigen Einzelfall sichten und bewerten.

gez. Sucic